

**Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

bis zum 1. Januar 2008 in allen städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften ein System Dualer Mindestlöhne fest zu schreiben. Das System Dualer Mindestlöhne zeichnet sich durch die Kopplung eines auf kommunaler Ebene festzulegenden Mindestlohns mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, brachenbezogenen Mindestlöhnen aus. Der kommunale Mindestlohn pro Stunde wird auf 8 € brutto festgesetzt. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche innerhalb der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften über dieser gesetzlichen Mindestanforderung, so gelten diese als Mindestlohn der jeweiligen Branche.

Die Stadt Kassel verpflichtet sich die Einhaltung der branchenüblichen Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohnes bei der Vergabe von Ausschreibungen und Aufträgen an Fremdfirmen zu gewährleisten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in den Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften achten auf die Einhaltung der Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohns.

**Begründung:**

Mit der Einführung eines Dualen Mindestlohnes in den städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften soll in erster Linie der Ausweitung von prekärer Beschäftigung Einhalt geboten und Arbeit ohne Armut garantiert werden. Ein Lohn, der Arbeit ohne Armut ermöglicht, stellt die Mindestanforderung an eine sozial gerechte Gegenleistung für erbrachte Arbeitsleistung dar. Bei einer

Vollzeitbeschäftigung von 38,5 Stunden muss in den städtischen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften ein Arbeitseinkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielt werden. Laut EU-Richtlinie liegt die übliche Grenze für Armutslöhne bei 50 Prozent des Durchschnittseinkommens für eine Vollzeitbeschäftigung.

Mit dem geforderten kommunalen Mindestlohn von 8 € brutto pro Stunde würde derzeit ein Einkommen erzielt, das über der Höhe der gesetzlichen Pfändungsgrenze von derzeit 985 Euro liegt. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber mit der Pfändungsfreigrenze eine Schwelle angegeben, unter die das Einkommen aus Arbeit zur Vermeidung von Armut auch dann nicht sinken darf, wenn der Arbeitende verschuldet ist. Anzustreben sind jedoch in Zukunft Mindestlöhne oberhalb von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens, was einem Bruttostundenlohn von 8,80 – 9,00 Euro entsprechen würde.

In 18 von 25 EU-Staaten ist ein gesetzlicher Mindestlohn schon seit Jahren eingerichtet worden. Dieser bewegt sich bei unseren westeuropäischen Nachbarn zwischen 7,36 und 8,69 Euro. Die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarländer mit Mindestlöhnen in Hinblick auf ihre einkommens- und arbeitsbezogenen Wirkungen sind durchweg positiv. Aktuelle Untersuchungen in den USA und Großbritannien belegen, dass mit der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen die Beschäftigung nicht abgenommen hat, aber die Einkommenssituation vieler Menschen deutlich verbessert wurde.

Mit der Verbesserung der Einkommen durch Einführung des Dualen Mindestlohnes würden auch die Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme deutlich erhöht und die öffentlichen Haushalte, einerseits durch höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer und andererseits durch die Verringerung der Transferleistungen an Bezieher niedrigster Löhne entlastet. Ein existenzsicherndes Arbeitsleben in Würde muss in Kassel zur Regel werden. Die Stärkung der Einkommen in den unteren Einkommensschichten stärkt gleichzeitig deren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und setzt dringend benötigte Impulse für die stagnierende Binnennachfrage. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe in Handel und Handwerk würden so durch steigende Verbrauchernachfrage langfristig gestärkt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender